

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 97.

Mittwoch, den 7. December.

1853.

**Verordnung des Ministeriums des Innern,
den für Provokationen auf Ablösungen für den 31. December 1853 anstehenden
Präclusivtermin betreffend,
vom 1. December 1853.**

Das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, vom 15. Mai 1851 (Seite 129 des Gesetz- und Verordnungsblattes), enthält § 23 die Bestimmung:

Vom ersten Januar des Jahres Eintausend Achthundert und Vier und Fünfzig kommen, mit alleiniger Ausnahme der Ablösungsrenten und baaren Geldgefälle, alle auf einseitigen Antrag ablösbare Grundlasten und Dienstbarkeiten, auf deren Ablösung nicht bis dahin provocirt worden ist, dergestalt in Wegfall, daß sie nur als persönliche Verbindlichkeiten des am 1. Januar 1854 vorhandenen Besitzers und seiner Erben, so lange ersterer oder letztere das Grundstück nicht veräußern, fort dauern.

Von denjenigen, welche für die nach vorstehender Bestimmung in Wegfall kommenden Grundlasten oder Dienstbarkeiten eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen haben, ist daher, bei Verlußt derselben, längstens bis mit 31. December Eintausend Achthundert und Drei und Fünfzig bei der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen der Antrag auf Ermittlung dieser Entschädigung anzubringen (auf Ablösung zu provociren).

Unter diese gesetzliche Bestimmung fallen, da bloß die darin ausdrücklich genannten baaren Geldgefälle und Ablösungsrenten, zu welchen auch die Geldgefällsrenten gehören, davon ausgenommen sind, alle

nach §§ 51 und 101 des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 (Seite 163 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen),

nach §§ 1 und 10 des Gesetzes A., einige nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetze betreffend, vom 21. Juni 1846 (Seite 70 des Gesetz- und Verordnungsblattes) und

nach § 1 des Gesetzes, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend, vom 10. Februar 1851 (Seite 45 des Gesetz- und Verordnungsblattes)

auf einseitigen Antrag ablösbaren Berechtigungen, mithin beispielsweise auch Lehngelderberechtigungen, Frohnen und Dienste, Hutungsbesugnisse auf fremdem Grund und Boden, das Recht zum Erholen von Holz, Streu, Lehm, Sand und Rasen, Berechtigungen auf Naturalabentrichtungen aller Art mit Einschluß der Holzdeputate, das Recht auf Benutzung in fremdem Eigenthume befindlicher Bollen und Hauer, sowie auf Leistung von Mühlsteinfuhren, Leichenfuhren und dergleichen und zwar allenthalben ohne Unterschied, ob mit diesen Besugnissen Verbindlichkeiten zu Gegenseistungen, sei es in baarem Gelde oder Naturalien oder Verrichtungen, verbunden sind oder nicht.

Hiernächst ist durch die obige gesetzliche Bestimmung nur einer bei der Generalcommission, und zwar längstens bis mit 31. December dieses Jahres angebrachten Provokation die Wirkung beigelegt, den dadurch angedrohten Rechtsnachtheil des Verlustes der Ansprüche auf Entschädigung auszuschließen. Eine Sicherstellung dagegen gewähren daher weder

vor andern öffentlichen Behörden (Gerichtsbehörden, Stadträthen, Kirchen- und Schulinspektionen) angebrachte Provokationen, noch vor dergleichen Behörden eingeleitete gütliche Verhandlungen,

und zwar letztere selbst dann nicht, wenn deren Einleitung in Gemäßheit der Verordnung vom 30. September 1846 § 3. (Seite 237 des Ges. und Verordn. Bl.) und vom 9. Juli 1851 (S. 298 des Ges. und Verordn. Bl.) der Generalcommission angezeigt und von dieser die Fortstellung der Verhandlungen den anzeigenden Behörden ausdrücklich überlassen und Anzeige vom Erfolge aufgegeben worden ist, als wodurch ein nur vor einer bestellten Specialcommission statthafte wirkliches Ablösungsverfahren nicht eingeleitet wird. Es wird daher auch in Fällen dieser Art eine bis zu Ende dieses Jahres bei der Generalcommission anzubringende Provokation nur insoweit unterbleiben können, als es in Folge der eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen unter den einzelnen einander gegenüberstehenden Berechtigten und Belasteten bereits zu einem beiderseits verbindlichen Abschluß über die Ablösung und insbesondere über die dem Berechtigten zu gewährende Entschädigung gekommen ist.

Uebrigens wird es einer noch vor Ablauf des Jahres anzubringenden Provokation auch dann bedürfen, wenn das rechtliche Bestehen eines behaupteten Befugnisses der obgedachten Arten oder der Umfang desselben streitig und deshalb ein Rechtsstreit vor einer Justizbehörde anhängig geworden, aber noch nicht beendet ist.

Ungeachtet nun auf gehörige Wahrnehmung des den 31. dieses Monats anstehenden Präclusivtermines schon durch die Ausführungsverordnung vom 24. October 1851 § 11 (S. 383 des Ges. und Verordn. Bl.), sowie durch Veröffentlichungen anderer Art hingewirkt worden ist, so hat doch das Ministerium des Innern — in Betracht, daß nach ihm erstatteter Anzeige viele bei den obigen Bestimmungen Betheiligte noch immer nicht gehörige Kunde davon genommen haben sollen — sich bewogen gefunden, gegenwärtige Verordnung zu Verwarnung derselben vor dem ihnen drohenden Rechtsverluste zu erlassen.

Auch werden alle Stadträthe und Gemeindevorstände hiermit angewiesen, schleunig auf geeignete Weise die Angehörigen ihres Orts auf den Inhalt dieser Verordnung aufmerksam zu machen.

Obstehende Verordnung ist nach § 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 62 flg.) in allen daselbst gedachten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, den 1. December 1853.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlshütter.

Demuth.

V e r m i s c h t e s.

Die Berichte aus Bukarest reichen bis zum 1. Decbr. Sie melden, daß am Kriegsschauplatze kein Ereigniß von Bedeutung vorgefallen sei. Selbst die Vorpostengefechte der letzten Tage wären ohne Bedeutung gewesen. Blessirte kamen nur sehr wenige in die Spitäler. Die Kälte sei andauernd und in den Gebirgen liege tiefer Schnee.

In Götha starb kürzlich in seinem 82. Lebensjahre der Pfarrer v. Triller, der letzte Nachkomme des in der sächsischen Geschichte, aus Anlaß des sogenannten Prinzenraubes, so berühmt gewordenen Köhlers Schmidt.

Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg, welcher offenen Widerstand gegen die Staatsgewalt predigt und darauf berechnet scheint, die Leidenschaften der Masse aufzuregen, hat in einigen Ortsschaften auf dem Lande zu ernstlichen Demonstrationen der Einwohnerschaft geführt; die darüber von einigen Blättern gebrachten Schilderungen, als sei es namentlich in dem Taubergrunde zu Excessen gekommen und als hätte man die Verhaftung der renitenten Geistlichen zu hindern ge-

sucht, haben sich indessen als übertrieben herausgestellt. Durch das entschiedene Auftreten der Ortsbehörden sind vielmehr derartige Vorfälle glücklich vermieden worden. Wahr ist es dagegen, daß ein Theil des Landvolks ganz irrtümliche Ansichten von dem Kirchenstreite hat; die Leute glauben nämlich, man wolle sie und ihre Kinder „lutherisch machen“, das Kirchenvermögen einziehen und den Widerspruch der Geistlichen durch Gewalt zum Schweigen bringen. Zu dieser confusen Auffassung, welche natürlich von ultramontanen Eiferern unterstützt wird, hat der Umstand nicht wenig beigetragen, daß die Regierung in Verkennung ihres eigenen Interesses den öffentlichen Blättern jedwede Besprechung der kirchlichen Wirren untersagt hat. Obgleich die bei weitem große Mehrzahl der katholischen Geistlichen den letzten gegen die Regierung gerichteten Anforderungen des Erzbischofs nicht genügt hat, so ist doch auch die Zahl derjenigen Pfarrer, welche sich dem erzbischöflichen Gebote gefügt, nicht ganz gering, und da die Behörden in jedem einzelnen Falle die Verhaftung der Letztern vorzunehmen hatten, so ist an mehreren Orten der Gottesdienst und die Seelsorge unter-

brochen
die Re
deren
nißstraf
der Re
gehoben
ein Rü
gierung
eingesch
maßung
entgegen
ten Dr
Angeleg
denn e
entschlo
Regieru
Pfarrer
schöflich
zeitig f
cher für
führt m
darf.
zwar v
durch a
den sol
diesem
burg si
auswär
genossen
dem fir
fehlen
Regieru
Zustim
ländisch
Nü
Besitzer
hat gef
geseht,
nen 11
ziehen,
5 Proc
für die
lich M
auszah
Arbeits
rühmen
De
dem D
wir, se
gnügur
In
Erheim
des Ho
halten,
selbe i
und er

brochen worden. Aus diesem Grunde hat sich nun die Regierung entschlossen, von jetzt an einen milderen Weg einzuschlagen, und statt der Gefängnißstrafe eine Geldstrafe für jeden einzelnen Fall der Renitenz festzusetzen. Es wird jedoch hervorgehoben, daß diese mildere Praxis keineswegs als ein Rückzug zu betrachten, daß vielmehr die Regierung ernstlich gemeint sei, im Uebrigen auf den eingeschlagenen Wege zu verharren und den Anmaßungen der erzbischöflichen Kurie entschieden entgegenzutreten. Es würde auch sehr am unrechten Orte sein, wollte die Staatsbehörde in dieser Angelegenheit eine unzeitige Nachgiebigkeit zeigen, denn ein Theil der Geistlichen scheint allerdings entschlossen, den äußersten Widerstand gegen die Regierung zu befolgen; so haben sich z. B. die Pfarrer des Taubergrundes vereinigt, alle erzbischöflichen Anordnungen zu vollziehen und gleichzeitig sind sie übereingekommen, daß kein Geistlicher für einen andern, der in das Gefängniß geführt wird, die Seelsorge interimistisch verwalten darf. So greift der Zwist immer weiter. Es ist zwar viel von einer Vermittelung die Rede, welche durch auswärtige Kirchenhäupter beabsichtigt werden soll, allein bis jetzt ist man noch weit von diesem Ziele entfernt. Dem Erzbischofe von Freiburg sind übrigens bedeutende Summen theils von auswärtigen Prälaten, theils von reichen Partheigenossen zur Verfügung gestellt worden, so daß es dem kirchlichen Oberhirten in keiner Weise an Geld fehlen wird, um seine Widerseßlichkeit gegen die Regierung fortzuführen. Außerdem gehen zahlreiche Zustimmungsadressen an den Erzbischof von ausländischen geistlichen Corporationen ein.

Nürnberg, 1. Decbr. Herr Cramer-Klett, Besitzer der hiesigen Maschinenfabrik Klett u. Comp., hat gestern seine sämtlichen Arbeiter in Kenntniß gesetzt, daß alle Jene unter ihnen, welche für einen 11stündigen Arbeitstag unter 1 Fl. Lohn beziehen, 8 Procent, Diejenigen mit über 1 Fl. Lohn 5 Procent Lohnaufbesserung als Theuerungszulage für die Dauer der Monate December bis einschließlich März erhalten. Bei einer wöchentlichen Lohnauszahlung von 7 — 8000 Fl. an mehr als 1100 Arbeiter ist dies gewiß ein ebenso namhaftes als rühmenswerthes Opfer.

Dessau. Hier, wo man sonst tanzte nach dem Dessauer Marsch: „So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage,“ sind die Tanzvergünstigungen eingeschränkt worden.

In diesen Tagen hat eine arme Wittwe zu Trheim bei Zweibrücken durch einen Abgesandten des Hauses Rothschild in Paris die Botschaft erhalten, daß ein entfernter Verwandter, den dieselbe in seiner Kindheit mitleidig aufgenommen und erzogen, der auch in spätern Jahren als fran-

zösischer Offizier sie besuchte, in Ostindien, wohin ihn das Schicksal verschlagen, gestorben sei und sie mit einem Legate von 400,000 Franken in seinem Testamente bedacht habe. Ganz Trheim ist deshalb einige Tage in freudiger Bewegung gewesen.

Mit einem kürzlich von London nach Australien abgegangenen Schiffe sind ein paar Dugend allerliebster, zierlicher und dabei solid gebauter Häuser aus Papier maché, aus der Fabrik der H. Bielefeld, verschickt worden. Vor ihrer Verpackung waren sie im Etablissement der genannten Firma zur Schau ausgestellt, und es fehlte nicht an Neugierigen, die hinauswanderten, um das niedliche Dörfchen aus Papier zu sehen, das in wenigen Stunden zusammengelegt und wieder aufgebaut werden kann, und trotzdem gar manches Stein- und Ziegelhaus in London an Solidität übertreffen soll.

Bremerhaven, 30. Novbr. Gestern Vormittag wurde zu Geestemünde die Verauctionirung der deutschen Marine mit dem Verkaufe eines Sarges geschlossen. Es war ein leerer Sarg; der Seemann, für den er bestimmt war, hat längst eine bessere Ruhestätte gefunden. Beredter aber konnte der Zufall gewiß nicht sprechen, als durch jenen stummen der Stummen, den er zuletzt dem Hammer überliefert hat.

Am 28. Novbr. ist in Berlin der Circus, in welchem der Kunstreiter Renz seine Vorstellungen gab, total niedergebrannt; die Herstellung des, einem dasigen Particulier gehörigen, Gebäudes hat 40,000 Thlr. gekostet. Das Feuer ist während einer Probe, bei der Reparatur der Gasröhren, entstanden, und es sind beim Löschen vier Feuerwehrmänner und einige Diener des Herrn Renz bedeutend beschädigt worden; Letzterer hat auch den größten Theil seiner Garderobe verloren.


In Baiern ist am 26. Novbr. der Landtag ohne Thronrede eröffnet worden. In den größeren bairischen Städten wird auf Anordnung der Bischöfe für die hartbedrängte katholische Kirche im Großherzogthum Baden gebetet. — Auch in Kurhessen sind durch den Bischof von Fulda derartige Gebete angeordnet worden; ein gleiches hat der Bischof von Limburg gethan, so daß der kirchliche Streit immer weiter getragen wird.

Dresden, 4. Decbr. In der evangelischen Hof- und Sophienkirche hielt heute der aus Chemnitz hierher berufene Kirchenrath Langbein vor einer sehr großen Anzahl von Zuhörern seine erste Predigt. Mit vieler Wärme und Ueberzeugung sprach er unter Benützung des Textes Apostgesch. 3, 22—25 von dem Propheten des neuen Bundes und beantwortete die Fragen: „wer ist der Prophet? welches ist sein Beruf? was fordert er von uns?“ Sicht-

bar fesselte der Prediger die sehr große Versammlung und sein Wort drang tief in die Herzen derselben. Mag sein Beruf stets von dem Segen des Allmächtigen begleitet sein!

Es werden in kurzer Zeit sieben Mediciner von Sena in das türkische Lager gehen, um den Türken ihre Dienste anzubieten.

Bekanntmachung.

 Mein im besten Zustande befindliches Wohnhaus, am Markt, steht sofort mit oder ohne Seifensiedereigenschaft zu verkaufen, oder auch im Ganzen zu vermieten.
Bertha Reichmann.

Schnittwaaren

verkauft zu herabgesetzten Preisen, um damit zu räumen
Adolf Schardt.
Neustadt N^o 362.

GEBRÜDER LEDER'S

(Apotheker erster Klasse zu Berlin.)

BALSAMISCHE ERDNUSS OEL - SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite und all den verschiedenen Cocos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuss-Oel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Frankenberg à Stück mit Gebr.-Anw. 3 Ngr. allein zu haben bei G. G. Weyrauch.

Baiersche Schmelzbutten

empfehlen

Carl Gotth. Täubert am Markt.

Frische hausgeschlachtene Wurst

wird heute Abend verspeist bei

H. Wagner.

Als zeitgemäße Neuigkeit empfehle ich:

Die Türken.

Ihre Geschichte, Religions- und Staatsverfassung, ihre Sitten und Gebräuche. Von Ed. von Miltenstein. 3 Ngr.

G. G. Rossberg.

MUSEUM

In gegenwärtiger Woche findet die Versammlung nächsten Freitag statt.
Der Vorstand.

Oschaber Kalender

für 1854, à 2 Ngr., sind zu haben bei
C. G. Rossberg.

Bilderbücher & Jugendschriften

zu Festgeschenken, habe ich ein sehr starkes Lager, und lade ich zu gefälliger Besichtigung desselben ein.
C. G. Rossberg.

Marktpreise.

Leisnig, den 3. Decbr. 1853. Weizen 7 Thlr. 5 Ngr. bis 20 Ngr., Roggen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 25 Ngr., Gerste 4 Thlr. 10 Ngr. bis 20 Ngr., Hafer 2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. bis 2 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., Erbsen 5 Thlr. 25 Ngr., Gries 8 Thlr. 20 Ngr., Hirse 8 Thlr., Linsen 8 Thlr., Kartoffeln 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr., Heidemehl 5 Thlr. 10 Ngr.

Eingebracht wurden: 603 Schfl. Weizen, 1047 Schfl. Korn, 331 Schfl. Gerste, 50 Schfl. Hafer, 4 Schfl. Erbsen; Summa: 1935 Schfl. — Unverkauft: 162 Schfl. Weizen, 31 Schfl. Korn, 14 Schfl. Hafer; Summa: 147 Schfl.

Radeburg, den 30. Novbr. Weizen 7 Thlr. 10 Ngr. bis 7 Thlr. 18 Ngr., Roggen 5 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 25 Ngr., Gerste 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 16 Ngr., Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 21 Ngr., Erbsen 5 Thlr. 25 Ngr. bis 6 Thlr.

In Baunzen war die Getraidezufuhr am 26. Novbr.: 3534 Schfl. 8 Mdn.

Leipzig, 3. Decbr. Seit Eintritt des Frostwetters bewegte sich Kübböl ferner in steigender Richtung und wurde dafür bis 13 Thlr. bewilligt, was auch heute noch Forderung bleibt. 12 Thlr. 21 gGr. G.

Getraidebörse zu Dresden, 5. December.

Da sich Niemand zu den jetzigen hohen Preisen Vorräthe auf Speculation hinlegen will, so bleibt Manches, nachdem der Consum versorgt ist, unverkauft. Dringende Angebote müssen sich fügen und heute ist zu notiren: weißer Weizen 93 — 94 Thlr., brauner Weizen 88 — 90 Thlr. bez. Roggen 66 — 68 Thlr. bez. Gerste 56 — 57 Thlr. bez. Hafer 30 — 32 Thlr. bez.

Course am 5. December 1853.

Louisd'ors 9 $\frac{1}{2}$ % (pr. Stück 5 R $\frac{1}{2}$ 14 R $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$). K. russ. wicht. Imperials 5 R $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$. Holländische Ducaten 5 $\frac{1}{2}$ % (pr. Stück 3 R $\frac{1}{2}$ 5 R $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$). Kaiserliche do. Breslauer do. Passir-Ducaten 5 $\frac{1}{2}$ % (pr. Stück 3 R $\frac{1}{2}$ 4 R $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$). Conventions-10- und 20-Kreuzer auf 100 2 $\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. G. Rossberg in Frankenberg.

S

N

Dre
unser
tern un
den
großer
Umstand
Kobsho
Correcti
meinten
selbst ei
jetzt kon
meinnü
für ord
Ihm is
Bis jetzt
net sein
acht W
forderun
Hausbe
ren Mi
werden
folg gel
than ha
Samml
zu wela
werden.
der Sur
keinem
Locale
den Na
testantif
cert, w
Zwi
rung de
hofes u
Marien
gebender
sehr sch
wundet